

**Gemeinde Winkel**

**Anträge und Beleuchtende Berichte**

**an die Stimmberechtigten für die**

# **Gemeindeversammlung**

**vom**

**Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr**

**im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel**

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

## **Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr**

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

- 1. Budget 2023 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**
- 2. Bauabrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19 zur Nutzung als Gemeindeverwaltung**

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden, einer Tradition folgend, zum Jahresabschluss die sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde und Personen, die sich anderweitig besonders für die Gemeinde verdient gemacht haben, geehrt.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis am 14. November 2022).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 14. November 2022 bei der **Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die relevanten Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Winkel, [www.winkel.ch](http://www.winkel.ch), heruntergeladen werden.

Pro Haushaltung wird nur **eine Broschüre** zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter des Gemeindehauses bezogen werden.

Winkel, 31. Oktober 2022

Gemeinderat Winkel

1. Budget 2023 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

---

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand	Fr. 26'443'600.--
Ertrag	<u>Fr. 25'673'700.--</u>

Aufwandüberschuss	<u>Fr. 769'900.--</u>
-------------------	-----------------------

**INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. 2'647'400.--
Einnahmen	<u>Fr. 600'000.--</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'047'400.--</u>
--------------------	-------------------------

**INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>
--------------------	---------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 769'900.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.

2. Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird auf 58 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 24.5 Mio. Franken festgesetzt.

## **Beleuchtender Bericht**

### **Überblick**

Das Budget 2023 weist im Vergleich zum konsolidierten Budget 2022 einen um Fr. 591'700.-- tieferen Aufwandüberschuss aus. Die höheren Grundstücksgewinnsteuereinnahmen (Fr. 400'000.--) und der erstmals budgetierte Beitrag aus dem Strassenfonds von Fr. 303'500.-- wirken sich positiv auf das Ergebnis aus. Die Nettoinvestitionen liegen Fr. 2'450'000.-- unter dem Vorjahresbudget. Die Sanierung des Schulhauses Grossacher sowie das Grossprojekt Sanierung Dorfstrasse sind abgeschlossen und die Investitionen bewegen sich wieder in der Höhe der Vorjahre.

### **Erfolgsrechnung**

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 769'900.--. Die Auswirkungen des Konfliktes in der Ukraine und die Preissteigerungen wegen den Störungen in den globalen Lieferketten sind, soweit bekannt und abschätzbar, ebenfalls berücksichtigt. Der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes wird eingehalten.

Der Bereich Finanzen weist im Vergleich mit dem Budget 2022 netto einen um Fr. 1'357'200.-- höheren Ertrag aus. Die ordentlichen Steuern werden aufgrund der aktuellen Hochrechnungen etwas tiefer erwartet als im Vorjahresbudget. Während die Steuerkraft des Kantonalen Mittels steigt, ist die Steuerkraft der Gemeinde Winkel leicht rückläufig. Dies verringert den zu leistenden Beitrag an den Ressourcenausgleich. Trotz der in den letzten Monaten angestiegenen langfristigen Hypothekarzinsen wird immer noch von einem erhöhten Preisniveau der zum Verkauf stehenden Immobilien gerechnet. Dies führt zu höher erwarteten Grundstücksgewinnsteuern von Fr. 2'200'000.-- (Vorjahr Fr. 1'800'000.--).

Bei der Gesundheit werden voraussichtlich höhere Kosten anfallen. Der markante Anstieg wird bei der stationären Pflege (Fr. 399'400.--) erwartet, bei der ambulanten Pflege sind Fr. 59'000.-- höhere Ausgaben budgetiert. Die Aufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe werden um Fr. 96'100.-- tiefer erwartet. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen wurden die Ergänzungsleistungen praktisch unverändert zum Vorjahresbudget eingesetzt. Die Entwicklung dieser Bereiche ist schwer abzuschätzen und kann sich rasch ändern. Der allgemeine Trend ist derzeit steigend.

Die allgemeine Verwaltung verzeichnet Mehrausgaben von Fr. 296'300.--, dies ist auf den höheren Personalbedarf und den höheren Liegenschaftenunterhalt zurückzuführen. Die 27-jährigen Fenster im Breitisaal müssen ersetzt werden.

Die Kostensteigerung im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit von Fr. 116'000.-- ist auf höhere Personalkosten, höhere Beiträge an die KESB und auf Unterhaltskosten im Schützenhaus zurückzuführen.

Die budgetierten Kosten in der Schule sind im Verhältnis zum Gesamtaufwand nur geringfügig angestiegen (Fr. 229'500.--), dies entspricht rund 3,2 %. Ein grosser Teil der Mehrkosten fällt im Liegenschaftsbereich an. Der Ersatz der undichten Fenster in der Turnhalle und die neue Schliessanlage sind der Grund dafür. Die Personalkosten im Kindergartenbereich fallen aufgrund einer Verordnungsänderung (Entscheid durch den Kantonsrat) leicht höher aus. Die IT-Kosten (Unterhalt und Abschreibung) der Primarschule konnten mit einem Wechsel zu einem anderen Anbieter gesenkt werden. Die übrigen Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Das Strassenwesen verzeichnet netto geringere Kosten von Fr. 224'100.-- aufgrund des neuen kantonalen Beitrages aus dem Strassenfonds von Fr. 303'500.--.

Die Umsätze der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Der Abfallbereich verzeichnet seit zwei Jahren eine Kostensteigerung bei der Kartonabfuhr durch die stark gestiegene Kartonmenge, welche konstant hoch bleibt. Dieser Umstand führt dazu, dass sich das vorhandene Vermögen stärker als gewollt verringert. Damit kein Bilanzfehlbetrag im Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall eintritt, muss mit einer baldigen Erhöhung der Grundgebühr Abfall gerechnet werden.

Im Bereich Volkswirtschaft, dazu gehören Forst, Landwirtschaft und Banken sowie Versicherungen, bewegen sich die Aufwände und Erträge im Rahmen der Vorjahre.

## **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2023 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 2'647'400.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 600'000.-- (Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'047'400.-- aus. Dies entspricht dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Die folgende Aufstellung zeigt alle budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:

### **VERWALTUNGSVERMÖGEN** im steuerfinanzierten Bereich:

Umgebungsgestaltung Dorfzentrum (Zentrumsplanung)	Fr.	50'000.--
Umbau/Sanierung Büro Finanzen/Steuern	Fr.	100'000.--
Sicherheitszweckverband, Darlehen	Fr.	25'000.--
Elektronische Wandtafeln Grossacher B	Fr.	50'000.--
Ersatz Mobiliar Schulhaus Rüti	Fr.	120'000.--

Machbarkeitsstudie/Projektierung Schulraum 2028	Fr.	380'000.--
Erhöhung Dotationskapital KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Fr.	72'400.--
Sanierung Dorfstrasse	Fr.	260'000.--
Neubau Altrebenstr., Quartierplan Büelreben 2. Etappe (Projekt)	Fr.	25'000.--
Umgestaltung Seebnerstrasse (Vorprojekt und Projektierung)	Fr.	50'000.--
Sanierung alte Landstrasse (Projekt)	Fr.	30'000.--
Sanierung Wilenbachstrasse	Fr.	700'000.--
Ersatz Gemeindefahrzeug Werke	Fr.	75'000.--
Ausbau Bushaltestellen (Büelhof, HPS) Projekt	Fr.	40'000.--
Eindolung Seebnerstrasse	Fr.	10'000.--

im gebührenfinanzierten Bereich:

Wasserleitung Dorfstrasse	Fr.	20'000.--
Wasserleitung Seebnerstrasse (Projekt)	Fr.	30'000.--
Neubau Pumpwerk Breiti (Projekt)	Fr.	60'000.--
Wasserleitung Wilenbachstrasse	Fr.	470'000.--
Wasserleitung Hell (Projekt)	Fr.	30'000.--
Kanalisation Wilenbachstrasse	Fr.	50'000.--

## Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich von Fr. 60'591'433 per Ende 2021 auf Fr. 59'229'833 per Ende 2022 und wird voraussichtlich auf Fr. 58'459'933 per Ende 2023 sinken.

## Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	58 %	Vorjahr 58 %
Sekundarschulgemeinde	<u>18 %</u>	Vorjahr 18 %
Total ohne Kirchensteuer	76 %	Vorjahr 76 %

## Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 769'900.-- verkraftet werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) möglichst lange konstant zu halten, ohne sich zu verschulden.

Die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Weltlage und die steigende Inflation sind nicht abschliessend quantifizierbar. Schwer abschätzbar sind die zukünftigen Kostenentwicklungen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, da sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem müssen die Infrastrukturanlagen laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grösster Sorgfalt zu beurteilen.

## Steuerertrag und Steuerfuss

<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>
<b>Steuerbedarf</b>			
Gesamtaufwand		26'443'600.00	28'221'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		11'463'700.00	11'780'000.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>-14'979'900.00</b>	<b>-16'441'600.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>		<b>24'500'000.00</b>	<b>26'000'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>58%</b>	<b>58%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		11'562'000.00	12'367'100.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		2'332'000.00	2'314'800.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		278'400.00	362'800.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		37'600.00	35'300.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>		<b>14'210'000.00</b>	<b>15'080'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>		<b>14'210'000.00</b>	<b>15'080'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>-769'900.00</b>	<b>-1'361'600.00</b>



## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	-769'900.00	-769'900.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	18'400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-170'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'642'100.00	1'462'800.00	179'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'400.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-179'000.00	-8'800.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>711'600.00</b>	<b>684'100.00</b>	<b>27'500.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'047'400.00	-1'987'400.00	-60'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-1'335'800.00</b>	<b>-1'303'300.00</b>	<b>-32'500.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>35%</b>	<b>34%</b>	<b>46%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

	Richtwerte
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

## Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	4'858'000.00	4'537'700.00	4'471'653.31
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'308'000.00	5'813'100.00	5'593'332.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'580'900.00	1'793'500.00	1'532'331.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'400.00	0.00	372.75
36	Transferaufwand	12'626'200.00	15'042'000.00	11'327'034.39
37	Durchlaufende Beiträge	40'000.00	30'000.00	20'000.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>25'431'500.00</i>	<i>27'216'300.00</i>	<i>22'944'724.70</i>
40	Fiskalertrag	16'745'400.00	17'911'500.00	21'742'964.01
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	3'681'600.00	3'660'600.00	3'403'882.97
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	179'000.00	178'000.00	157'390.24
46	Transferertrag	3'509'200.00	3'803'900.00	3'267'774.20
47	Durchlaufende Beiträge	40'000.00	30'000.00	20'000.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>24'155'200.00</i>	<i>25'584'000.00</i>	<i>28'592'011.42</i>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'276'300.00</b>	<b>-1'632'300.00</b>	<b>5'647'286.72</b>
34	Finanzaufwand	131'100.00	329'300.00	246'454.37
44	Finanzertrag	637'500.00	600'000.00	467'695.99
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>506'400.00</b>	<b>270'700.00</b>	<b>221'241.62</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-769'900.00</b>	<b>-1'361'600.00</b>	<b>5'868'528.34</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-769'900.00</b>	<b>-1'361'600.00</b>	<b>5'868'528.34</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'935'600.00	1'503'600.00	3'414'400.00	1'278'700.00	3'230'250.38	1'233'633.34
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'326'700.00	177'700.00	1'189'400.00	156'600.00	1'098'304.70	135'105.57
2	Bildung	7'679'600.00	511'200.00	7'453'500.00	514'600.00	7'314'971.59	537'683.50
3	Kultur, Sport und Freizeit	455'200.00	35'300.00	405'600.00	37'200.00	387'283.83	44'459.43
4	Gesundheit	2'096'700.00	262'200.00	1'695'800.00	261'600.00	1'734'114.82	161'540.55
5	Soziale Sicherheit	4'093'500.00	1'813'500.00	4'019'700.00	1'730'500.00	3'406'027.04	1'417'964.50
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'685'300.00	484'500.00	1'663'500.00	238'600.00	1'548'365.21	160'484.80
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'093'700.00	2'647'200.00	3'123'000.00	2'596'300.00	2'833'565.24	2'473'394.04
8	Volkswirtschaft	656'600.00	873'600.00	607'600.00	809'800.00	573'794.82	902'961.53
9	Finanzen und Steuern	1'420'700.00	17'364'900.00	4'649'100.00	19'236'100.00	1'708'183.64	22'636'162.35
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>26'443'600.00</b>	<b>25'673'700.00</b>	<b>28'221'600.00</b>	<b>26'860'000.00</b>	<b>23'834'861.27</b>	<b>29'703'389.61</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>			<b>769'900.00</b>		<b>1'361'600.00</b>	<b>5'868'528.34</b>	
<b>Total</b>		<b>26'443'600.00</b>	<b>26'443'600.00</b>	<b>28'221'600.00</b>	<b>28'221'600.00</b>	<b>29'703'389.61</b>	<b>29'703'389.61</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>		<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
50	Sachanlagen	2'550'000.00	5'075'000.00	5'404'748.96
54	Darlehen	25'000.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	72'400.00	72'400.00	84'128.35
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>2'647'400.00</b>	<b>5'147'400.00</b>	<b>5'488'877.31</b>
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	600'000.00	650'000.00	1'416'963.80
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>600'000.00</b>	<b>650'000.00</b>	<b>1'416'963.80</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		2'647'400.00	5'147'400.00	5'488'877.31
Total Investitionseinnahmen		600'000.00	650'000.00	1'416'963.80
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>-2'047'400.00</b>	<b>-4'497'400.00</b>	<b>-4'071'913.51</b>

keine Investitionen im Finanzvermögen

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	150'000.00	0.00	70'000.00	0.00	5'526.70	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	550'000.00	0.00	1'305'000.00	0.00	3'296'464.43	0.00
4	Gesundheit	72'400.00	0.00	72'400.00	0.00	529'618.55	532'898.35
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'180'000.00	0.00	1'185'000.00	0.00	444'366.90	53'071.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	670'000.00	600'000.00	2'515'000.00	650'000.00	1'212'900.73	830'993.75
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>2'647'400.00</b>	<b>600'000.00</b>	<b>5'147'400.00</b>	<b>650'000.00</b>	<b>5'488'877.31</b>	<b>1'416'963.80</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>2'047'400.00</b>		<b>4'497'400.00</b>		<b>4'071'913.51</b>
<b>Total</b>		<b>2'647'400.00</b>	<b>2'647'400.00</b>	<b>5'147'400.00</b>	<b>5'147'400.00</b>	<b>5'488'877.31</b>	<b>5'488'877.31</b>

keine Investitionen im Finanzvermögen

## ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 58 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. **Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 26'443'600.--
Ertrag	<u>Fr. 25'673'700.--</u>

Aufwandüberschuss	<u>Fr. 769'900.--</u>
-------------------	-----------------------

### INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 2'647'400.--
Einnahmen	<u>Fr. 600'000.--</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'047'400.--</u>
--------------------	-------------------------

### INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>
--------------------	---------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 769'900.-- ist zu lasten des Eigenkapitals abzubuchen.

- II. **Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird auf 58 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 24.5 Mio. Franken festgesetzt.**

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2023 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 19. September 2022

### GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Marcel Nötzli	Der Schreiber: Daniel Lehmann
---------------------------------	----------------------------------

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 19.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	26'443'600
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	11'463'700
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-14'979'900</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'647'400
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	600'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'047'400</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>24'500'000</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>58%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-14'979'900
	Steuerertrag bei 58 %	Fr.	14'210'000
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-769'900</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

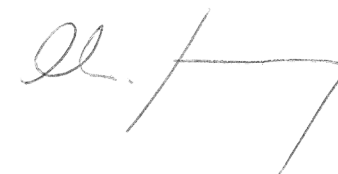
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 58 % (Vorjahr 58 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8185 Winkel, 11.10.2022  
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Präsident  
Stefan Hinni



Aktuar  
Christian Jung



## **2. Bauabrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19 zur Nutzung als Gemeindeverwaltung**

---

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt.**

### **Beleuchtender Bericht**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Winkel stimmten am 10. Juni 2018 einem Gesamtkredit über Fr. 1'790'000.-- für den Erwerb (Fr. 890'000.--) und den Umbau (Fr. 900'000.--, Kostengenauigkeit +/- 25%) des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19 in Winkel, zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung zu. Die Eigentumsübertragung erfolgte im September 2018 und der Umbau zur Nutzung der Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung konnte von März bis August 2020 ausgeführt werden. Im Zuge der Bauarbeiten bewilligte der Gemeinderat in seiner Zuständigkeit einen Kredit über Fr. 74'500.-- für notwendige Mehrausgaben sowie einen Zusatzkredit über Fr. 24'000.-- für die Umgebungsgestaltung und Signaletik. Mit dem Einzug resultierte die angestrebte Verbesserung betreffend Platzbedarf, behindertengerechter Zugänglichkeit sowie weitere Nutzung der bestehenden Gebäude für Gemeinde bzw. Verwaltungszwecke.

Insgesamt ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 26'224.58 (1,40 %). Die Bauabrechnung gibt aus finanzieller Sicht keinen Anlass zur Beanstandung. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postgebäudes zur Nutzung als Gemeindeverwaltung zu genehmigen.



## **Ausgangslage**

Der ehemalige Standort Dorfstrasse 2 für die Gemeindeverwaltung ist nicht behindertengerecht ausgebaut, die Platzverhältnisse waren seit Jahren beengt und für die für den Betrieb der Verwaltung erforderlichen Nebenräume (Archiv, Server, Materiallager) war nur sehr knapp Platz vorhanden. Es lag ein ausgewiesener Bedarf nach einer Verbesserung der Raumverhältnisse vor. Dies umso mehr, als dass es sich bei der Liegenschaft Dorfstrasse 2 um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, was bauliche Veränderungen erschwert oder gar verunmöglicht. Deshalb beantragte der Gemeinderat einen Gesamtkredit von Fr. 1'790'000.-- für den Erwerb (Fr. 890'000.--) und den Umbau (Fr. 900'000.--, Kostengenauigkeit +/- 25%) des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19 in Winkel zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung. Die Stimmberechtigten bewilligten diesen Kredit am 10. Juni 2018 an der Urne.

## **Eigentumsübertragung und Bauarbeiten**

Die Eigentumsübertragung erfolgte am 7. September 2018. Mit Beschluss Nr. 28 vom 4. Februar 2019 hat der Gemeinderat das Umbauprojekt (Architektur- und Bauleitungsarbeiten und Umbauarbeiten) gestartet und den an der Urne bewilligten Kredit von Fr. 900'000.-- freigegeben. Die Gemeinde erteilte den Auftrag für die Planung an zfp architektur ag, Bülach. Für die Umsetzung wurde die OptiCasa AG, Winkel, beauftragt. Die Zusammenarbeit mit den beiden Büros sowie den beteiligten Unternehmungen war durchwegs positiv und konstruktiv.

Die Umbauarbeiten konnten im März 2020 begonnen werden und erfolgten weitgehend reibungslos. Nach erfolgter Baukontrolle durch die Baubehörde konnten die Räumlichkeiten den Vertretern der Gemeinde Winkel termingerecht Anfang August 2020 übergeben werden.

Während den laufenden Bauarbeiten hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit für die Umgebungsgestaltung und die Signaletik über Fr. 24'000.-- zulasten seiner Ausgabenkompetenz sowie Mehrausgaben über Fr. 74'500.-- als gebundene Ausgabe zulasten des Baukredites bewilligt. Die gegenüber dem bewilligten Kredit höheren Baukosten sind auf den Einbau einer Lüftungsanlage zur Sicherstellung produktiver klimatischer Bedingungen (Grossraumbüro), höhere Abbruch- und Erstellungskosten (insbesondere für die Elektroinstallationen), Massnahmen zur statischen Sicherung der Decke sowie weitere untergeordnete zusätzlich nötig gewordene Arbeiten. Die Mehrkosten sind entstanden, obwohl auf ursprünglich geplante Massnahmen verzichtet wurde (z.B. Ersatz aller Fenster, Rückbau betonierte Überdachung bei der früheren Anlieferung, Einschlitzen aller elektrischer Leitungen). Die Mehrkosten liegen noch im Bereich der kalkulierten Kostengenauigkeit von +/- 25%.

Infolge Umzugs vom bisherigen Standort an der Dorfstrasse 2 an den neuen Standort an der Seebnerstrasse 19 blieb die Gemeindeverwaltung am 4. und 5. August 2020 geschlossen. Am 15. August 2020 konnte die Bevölkerung anlässlich des Tags der offenen Türe die umgebauten Räumlichkeiten des ehemaligen Postgebäudes besichtigen.

## Betrieb

Der Betrieb der Gemeindeverwaltung Winkel hat sich am neuen Standort in kurzer Zeit gut eingespielt so dass der Bevölkerung die Dienstleistungen der Gemeinde in der gewohnt guten Qualität wieder erbracht werden konnten. Mit den an der Seebnerstrasse 19 wohnenden Stockwerkeigentümern besteht eine gute Nachbarschaftsbeziehung.

## Bewilligte Kredite

Für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postgebäudes wurden die folgenden Kredite bewilligt:

Stockwerkeigentümeranteil am Postlokal mit Schalterhalle (Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018)	Fr. 890'000.--
Umbau des ehemaligen Postlokals zur Nutzung als Gemein- deverwaltung (Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018)	Fr. 900'000.--
Zusatzkredit für die Umgebungsgestaltung und Signaletik sowie Mehrausgaben (Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2020)	<u>Fr. 98'500.--</u>
<b>Massgebende Kreditsumme</b>	<b>Fr. 1'888'500.--</b>

## Bauabrechnung

Kauf Stockwerkeigentümeranteil Postlokal mit Schalterhalle inkl. Unterhalts und Erneuerungsfonds	Fr. 890'449.--
Baukosten (inkl. Ergänzung Ausstattung + Möblierung) gemäss Abrechnung	<u>Fr. 971'826.42</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 1'862'275.42</b>
Massgebende Kreditsumme	Fr. 1'888'500.--
Gesamtkosten	<u>Fr. 1'862'275.42</u>
<b>Kreditunterschreitung (1,40%)</b>	<b>Fr. 26'224.58</b>

Es wurde keine Bauteuerung ausgewiesen.

Die Kreditunterschreitung ist unter Aufrechnung der verschiedenen Mehr- und Minderkosten insbesondere auf geringeren Arbeitsaufwand bei der Wärmeverteilung (- Fr. 15'000.00), auf eine günstigere Vergabe bei den inneren Oberflächenbehandlungen (- Fr. 6'000.00) und auf eine günstigere Ausführung der Gestaltung des Aussensitzplatzes (- Fr. 5'000.00) zurückzuführen.

## Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 12 Ziff. 17 der Gemeindeordnung vom 24. September 2006, die anlässlich der Urnenabstimmung galt, steht der Gemeindeversammlung die Genehmigung von Bauabrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zu.

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Ziff. 6 der gültigen Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt oder es sich um Bauten handelt, zuständig.

## Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für Erwerb und Umbau der Räumlichkeiten des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19 in Winkel über total Fr. 1'862'275.42 zu genehmigen.

## ABSCHIED DES GEMEINDERATES

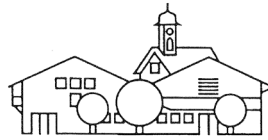
1. Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:  
**Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt.**
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 5. September 2022

**GEMEINDERAT WINKEL**

Der Präsident:      Der Schreiber:  
Marcel Nötzli      Daniel Lehmann

GEMEINDE WINKEL



## ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS- KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel zur Nutzung als Gemeindeverwaltung, Genehmigung der Bauabrechnung, Antrag Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht vom 5. September 2022 der Politischen Gemeinde Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung, betreffend Genehmigung Kreditabrechnung für den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel zur Nutzung als Gemeindeverwaltung, an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2022 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Abrechnung über den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von Fr. 1'862'275.42 wird genehmigt.

Winkel, 11. Oktober 2022

### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Stefan Hinni

Der Aktuar:

Christian Jung

# Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen die Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekurschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen die Gemeindeganzlei oder die Bezirksratskanzlei Bülach gerne weiter.

## **Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)**

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung **gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

## **Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)**

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

## **Aufsichtsbeschwerde**

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmässigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein „**formloser Rechtsbehelf**“ und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z.B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.